

Dritte Abtheilung.

CAP. V.

Von denen Gesandten und ihrer Eintheilung, ingleichen deren Conduite, Gerechtsamen und Freyheiten, auch unter ihnen entstandenen Streitigkeiten.

I.

Discours von der Eintheilung derer Gesandten, auch ihren Juribus und Privilegiis insgemein.

Seil grosse Herren in der Welt nicht allemahl selbst in Person zusammen kommen können, sie aber dennoch gar viel miteinander zu negotiiren haben, so hat ihnen die Nothwendigkeit an die Hand gegeben, sich duffalls gewisser Leute zu bedienen, die ihre Personen bey andern Höfen oder in loco tertio präsentiren, in ihrem Nahmen handeln und schliessen, auch das Interesse ihres Staats auf alle Weise beobachten müssen. Diese Leute werden ihrer Verrichtungen wegen Legati oder Gesandten genennet. Ein Gesandter aber ist eine honorable Person, die von einem Potentataten zu dem andern geschicket wird, daß sie dasselbst in gewissen Angelegenheiten negotiiren soll. Die langwierige Gewohnheit, Gesandten zuschicken, und der mannigfaltige Unterscheid ihrer Verrichtungen hat auch Gelegenheit gegeben, die Gesandten selbst zu unterscheiden. Denn da giebt es Ordinair- und Extraordinair- Ambassadeurs, Ordinair- und Extraordinair- Envoyés, Residenten, Agenten u. d. g. Und da die Hierarchie sich in allen Dingen von der weltlichen Regierung durch allerhand äusserliche Merckmahle zu distinguiren suchet, so hat sie so gar auch in Benennung derer Gesandten einen Unterscheid zu finden gewußt: Denn da pfleget der Röm. Hof Legatos a Latere, Legatos Missos oder Nuntios Apostolicos, Legatos perpetuos oder Natos, und endlich Internuntios zugebrauchen. Doch muß man alle bißher erzehlte Titel der Gesandten ihrer Bedeutung nach ein wenig genauer untersuchen werden. Ein Ambassadeur ist mit dem Characterere representatio bersehen, und stellet die Person seines Principalen vor, daher muß ihm auch bey dem Einzuge, in denen Visiten, bey der Audienz und andern Gelegenheiten eben so viel Ehre und Respect erwiesen werden, als wenn sein hoher Principal selbst zugegen wäre. Dieser nun pfleget ordentlich an einem Hofe zu residiren, und öfters viel Jahr dafelbst zu bleiben, auch alle Affairen seines Principalen an dem Hofe, wo er sich aufhält, zu besorgen, und daher heisset er ein Ordinair- Ambassadeur. Ein Extraordinair- Ambassadeur aber wird zu gewissen Zeiten ohne alle Intencion Residenz zu machen, und nur ein gewisß Negotium zu tractiren, z. E. zu gratuliren, zu condoliren, Mariagen zu stifften &c. abgeschicket, und reiset nach Erlangung seines Endzwecks wieder zurück. Er ist also wegen des Characteres, Inviolabilität und Immunität von einem Ordinair- Ambassadeur gar nicht, wohl aber ratione des Ceremoniels und Trachaments von ihm etwas unterschieden:

Denn er wird insgemein mit mehrer Ehren-Bezeugung angenommen, z. E. wenn ein Extraordinair- Ambassadeur an Französösischen Hofe Audienz hat, so kommen ihm der Obriste Hofmeister sammt dem Obristen Ceremonien- Meister entgegen, und empfangen ihn unten an der Treppe, welches aber einem Ordinair- Ambassadeur nicht wiederfähret. Er pfleget auch mit mehrer Magnificenz, als ein Ordinairer zu erscheinen. Weil auch die Absendung eines Extraordinair- Ambassadeurs sehr kostbar fällt, so pfleget man meistens Leute von hoher Geburt und Reichthum dazzu zu employren, damit der Principal etwas an Unkosten ersparen möge. Wo aber keine vermögende Leute zu dergleichen Functionen gebraucht werden, so lästet man, um der Menage willen, solche Ambassaden nicht von langer Daire seyn. Wenn nun ein Ordinair- und Extraordinair- Ambassadeur von einem Principal an einem Hofe concurriren, so gehet der Extraordinaire, ob er gleich von milderer Extraction, z. E. ein Rath oder Cammer- Juncker wäre, dem Ordinairen, wenn er gleich ein Graf und wohl noch von höherer Condition ist, vor. Wenn aber ein Extraordinairer Ambassadeur von einem geringern Fürsten, als der Ordinaire gesendet worden, so behält dieser vor jenem den Vorzug. Auf die Ambassadeurs folgen die Envoyés; diese sind nur bloß im Character, und dem daraus stießenden Ceremoniel von denen Ambassadeurs unterschieden: Denn ein Ambassadeur hat einen Characterem representatio, ein Envoyé aber nicht; und aus diesem Characterere entsethet nun der Unterscheid im Ceremoniel, daß man einen Ambassadeur mit größeren Ehren- Bezeugungen, als einen Envoyé annimmt. Der Unterschied aber des aus dem Characterere representatio stießenden Ceremoniels zwischen einem Ambassadeur und Envoyé ist folgender:

1. Muß ein Envoyé allen Ambassadeurs, sie mögen eher oder später, als er, ankommen, die erste Visite geben.
2. Allen Ambassadeurs der souverainen Häuser, wenn gleich ihr Principal geringer als der seinige ist, die Ober-Hand und den Vorzug lassen.
3. Denen Ambassadeurs den Titel Excellenz geben, selbigen aber nicht wieder prätextandiren, sondern nur mit dem Prædicat Herr zu fribeden seyn.
4. Sich begnügen, wenn er bey der Visite eines Ambassadeurs nur von einem oder etlichen seiner Cavaliers an der Carosse, von dem Ambassadeur aber an der Thüre seiner Anti-Chambre empfangen, auch nach